

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

59. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf. einschl. Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 18. Januar 1921

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Tobeanzeigen 50 Pf. die fünfspaltige Zeile; Ankauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 7

Erfordernisse auf tariflichem Gebiete

(2. Fortsetzung)

Der neue Tarif in Seltform gelangt nunmehr zum Versand durch das Tarifamt. Er kostet 2 Mk. bei portofreier Zustellung. Der Tarif von 1912 hatte in Seltform einen Preis von 25 Pf., gebunden von 50 Pf., das Porto mußte aber der Besteller selbst tragen. Im Format sind sich beide Ausgaben gleich. Der Umfang war im Jahre 1912 waren es 80 Seiten, er ist jetzt 94 Seiten, wobei noch der Hilfsarbeiterlarif Aufnahme gefunden hat. Der eigentliche Tarif umfaßt jetzt 54 1/2 Seiten, bei dem Tarif von 1912 waren es 80 Seiten; allerdings gehörten hierzu auch 11 1/2 Seiten Ortsklassenverzeichnis bei den Lokalzuschlägen, das in dem Tarif von 1921 noch fehlt. In dem diesmaligen Anhang sind auch 1 1/2 Seiten Auslegungen oder Feststellungen des Tarifausschusses aus den jüngsten Verhandlungen aufgeführt (S. 79 und 80). Inhalt und Sachregister nehmen in dem neuen Tarif 8 Seiten ein, 1912 waren es 6; es wird so das Zurechtfinden noch mehr erleichtert.

Der dem „Norr.“ vom 30. November beigelegte Robdruck des neuen Tarifs kann selbstverständlich nicht für den dauernden Gebrauch genügen. Es muß also ein jeder Kollege im Besitze des neuen Tarifs in Seltform sein. Die Vorstände oder die Vertrauensmänner in den ganz kleinen Druckorten werden es sich gewiß angelegen sein lassen, vom Tarifausschuß die erforderliche Anzahl von Tarifen zu beziehen und bei den Kollegen auf Anschaffung hinzuwirken. Wir haben in dem ersten Artikel dieser Abhandlung schon betont, daß die Kenntnis des neuen Tarifs für jeden Kollegen sehr notwendig ist.

Die noch offene Regelung der Lokalzuschläge gehört mit zu den Erfordernissen, über die hier gesprochen werden soll. Im § 9, der im neuen Tarif von den Lokalzuschlägen handelt, heißt es, daß zum Ausgleich der Unterschiede in der Lebenshaltung die Druckorte durch eine vom Tarifausschuß beauftragte Kommission in Anlehnung an das neue Ortsklassenverzeichnis gemäß Reichsbesoldungsgesetz vom 30. April 1920 in Klassen eingeteilt werden sollen, für welche bestimmte Lokalzuschläge festgesetzt werden. Bis dahin haben die alten Lokalzuschläge zu gelten. Für die Ortsklasseneinteilung soll dann ein besonderes Verzeichnis maßgebend sein.

Der Tarifausschuß war gezwungen, diesen gewiß wichtigen Teil des Tarifs insofern offen zu lassen, als er die Ortsklasseneinteilung betrifft. Im Prinzip beschloß er jedoch, die Einteilung der Druckorte nach der amtlichen Ortsklasseneinteilung vorzunehmen. Man durfte annehmen, daß dies noch im Laufe des Dezembers erfolgen könne, weil am 15. Oktober v. J. das Tarifamt vom Reichsfinanzministerium die Mitteilung erhalten hatte, die Feststellung der Ortsklasseneinteilung sei keinesfalls vor Ende November zu erwarten. Da nun diese Regierungsstelle mit ihrer Arbeit doch nicht fertig geworden ist, konnte auch der für die Einteilung der Druckorte nach der amtlichen Ortsklasseneinteilung vorgesehene vereinfachte Tarifausschuß im Dezember nicht zusammenzutreten. Er hätte sonst weiter nichts tun können, als sich sogleich wieder zu verlagern; es würden also durch die Reise nach Berlin und einen auch nur kurzen Aufenthalt dort ganz zwecklos beträchtliche Kosten entstanden sein.

Kollege Schliebs hat in seinem am 25. Dezember erschienenen Artikel „Der Tarifsührung“ tatfächungsgemäß auf diese Verzögerung hingewiesen und von der neuerdings beim Reichsfinanzministerium eingeholten Auskunft Kenntnis gegeben, wonach die Zustellung der neuen Ortsliste an den darüber erst beschließenden Reichstag gegen Ende des ersten Vierteljahres 1921 zu erwarten wäre, weshalb der Tarifausschuß die noch offene Angelegenheit weiter verlagern mußte.

Kollege Johannsen (Merfen) hat in Nr. 5 nun unbekannt dieser Schliebs'schen Erklärung zum Ausdruck gebracht, daß dem nicht so sei. Unsere Instanzen müßten

doch wissen, daß die Beamten neue Feuerungszulagen erhalten hätten, die angekündigte Ortsklasseneinteilung werde also nicht mehr herauskommen und folglich könnte auch bei uns eine solche Neueinteilung nicht erfolgen.

Nicht, weil wir die so sicher klingende Behauptung des Kollegen Johannsen als Widerlegung des Kollegen Schliebs anhaben, oder daß wir unsre Instanzen nach seiner persönlichen Erklärung als schlecht unterrichtet wäbten, sondern um ihn und andre zur Vorsicht zu mahnen bei öffentlich aufgestellten Behauptungen, haben wir uns nochmals beim Geschäftsführer des Tarifamts über den Stand der Dinge hier erkundigt. Wir erhielten zur Antwort, daß der zuständige Regierungsrat dem Tarifamt in der bestmöglichen Form erklärt habe, die Arbeiten seien außerordentlich schwierig, es wäre erst der größeren Orte betreffende Teil der neuen Ortsliste fertiggestellt, voraussichtlich werde die ganze Ausarbeitung im ersten Quartal fertig und dann gelange sie an den Reichstag zur Beschlußfassung. Daß keine Rede davon sein kann, wie Kollege Johannsen meißt, durch die Gewährung neuer Feuerungszulagen nach der amtlichen Ortsklasseneinteilung an Beamte und Staatsarbeiter hätte sich die neue Ortsliste erledigt, geht auch aus einer in der vergangenen Woche von dem sächsischen unabhängigen Innenminister Lipinski im Landtag abgegebenen Erklärung hervor. Sachen habe der Reichsregierung für die Neuaufstellung der Ortsklasseneinteilung noch bestimmte Vorschläge gemacht. Am 13. Januar brachte dann das „Leipziger Tageblatt“ eine Notiz, worin nachgewiesen wird, wie ungerecht der gegenwärtige Zustand für die Eisenbahner sei, indem z. B. der eine (preussische) Leipziger Zentralbahnhofs (Wahren) mit seiner starken Eisenbahnerbevölkerung noch zur Ortsklasse D zähle, während er nach den ganzen Verhältnissen in A kommen müsse, d. h. zu Leipzig, das auch erst in die Klasse A aufrücken soll. Es heißt dann, da zur Zeit die Regierungen und Parlamente mit einer neuen Ortsklasseneinteilung für die Beamtenbesoldung beschäftigt seien, müßten hierbei solche starke Ungleichheiten beseitigt werden.

Die Sache ist also in Fluß. Wo für die Beamten neue Feuerungszulagen nach der Ortsklasseneinteilung eingeführt werden, erfolgen sie noch nach der alten. Die eigentliche Beamtenbesoldung wird aber erst nach der neuen Ortsliste geregelt werden, und da diese aus den von dem Reichsfinanzministerium herabgehobenen Schwierigkeiten immer noch nicht fertiggestellt ist — man wird trotz Würdigung aller Umstände doch sagen müssen, daß der amtliche Apparat zu langsam arbeitet —, so kann in der Festlegung der Beamtenbesoldung erst halbe Arbeit gemacht werden. Die schon lange im Gange befindliche Eisenbahnerbewegung wird aber hoffentlich nun einen Druck zur Beschleunigung ausüben.

Für uns Buchdrucker ergibt sich mit dem neuen Tarif daraus eine Zwangslage, an der jedoch niemand aus unserm Gewerbe die Schuld beigemessen werden kann. Das Tarifamt hat nachweislich an der zuständigen Regierungsstelle gedrängt, erzwingen kann es die schnellere Fertigstellung aber nicht. Bei uns soll der neue Grundlohn (nicht die Feuerungszulagen) die Lokalzuschläge nach der neuen amtlichen Ortsklasseneinteilung erhalten, der alte Grundlohn (Tarif von 1912) war der augenblicklich noch geltenden Ortsliste angepaßt, wenn auch erst unvollkommen. Die vom Tarifausschuß beschlossene Anlehnung an die neue Ortsklasseneinteilung würde einen großen Fortschritt bedeuten, aber diese grundlegende Voraussetzung fehlt eben noch. Das ist zu bedauern, jedoch von den Buchdruckern allein nicht zu ändern.

Der Kollege Johannsen ist aber nicht nur mit seiner so sicher klingenden Behauptung über die Erledigung der neuen Ortsklasseneinteilung auf dem Holzwege, sondern größer noch ist sein Irrtum über die neue Weichbildergrenze. Er schreibt auch in seinem Artikel: „Es ist klar, wenn die 15-km-Zone durchgeführt sein wird, wird eine ganze Anzahl von Orten ein höheres Minimum erhalten. Merfen, wo jetzt 202,85 Mk. maßgebend sind, würde auf mindestens 233,95 Mk. kommen.“ Wenn Kollege Johannsen

im Tarif ebenso sicher zu Hause wäre, wie er mit der neuen Ortsklasseneinteilung Bescheid wissen will, dann würde die allierte Stelle nicht aus seiner Feder geflossen sein. Denn die Ziffer 3 im § 9, die besagt, daß die innerhalb 15 km Entfernung von der Weichbildergrenze liegenden Ortsklassen einer Stadt mit Lokalzuschlag in denselben einbeschlossen sind, hat vom 1. Januar 1921 an Gültigkeit. Sie hat mit der neuen Ortsklasseneinteilung nichts zu tun; diese Bestimmung ist mit dem neuen Tarif in Kraft getreten. Merfen, von dem wir nicht wissen, für welchen Druckort es als Weichbildergrenze in Betracht kommt, hat demgemäß von Tarifs wegen bereits das seit dem 1. Januar, wonach Kollege Johannsen in seinem Artikel erst verlangt! Wir machen auf die Gültigkeit der Ziffer 3 des § 9 allgemein aufmerksam, damit nicht anderwärts auch solche Irrtümer vorkommen, weil man eben den Tarif nicht kennt.

Wollen wir die Vorteile der neuen Ortsklasseneinteilung genießen, dann muß eben gewartet werden, bis die abgeplante gesetzliche Grundlage gegeben ist. Wir müßten wirklich nicht, wie vorher noch etwas bei uns geschaffen werden könnte, das dieser uns doch noch unbekannt amtslichen Regelung entsprechen würde. Eine solche Fiktion wäre geradezu nutzlos, denn mit der Prinzipalität darüber eine Einigung herbeizuführen, halten wir für ausgeschlossen. Um auf dem Lokalzuschlagsgebiete zu einer wirklichen Reform zu gelangen, wobei die Gehilfen in der Einteilung der Orte mit den Beamten gleichgestellt würden, was doch bei uns unbestreitbar allgemeines Verlangen ist, wird nach allen Erfahrungen nur möglich sein, wenn wir uns auf den neutralen, von den Regierungen und den Parlamenten geschaffenen Boden der gesetzlichen Regelung stellen. Die Mitarbeit des Reichstags ist dabei ganz wesentlich. Welches Durcheinander bei der alten amtlichen Ortsliste noch möglich ist, hat eine vor vierzehn Tagen erschienene Zeitungssitzung drastisch gezeigt: In einer sächsischen Mittelstadt gehören danach die Staats- und die kommunalen Beamten in ihren verschiedenen Kategorien allen fünf Klassen an, wo doch für ein und denselben Ort nur eine Klasse in Betracht kommen darf.

Wir müßten bei dieser Gelegenheit von der in Aussicht gestellten Behandlung der in Prinzipalstreifen geübten Kritik an dem neuen Tarif die Lokalzuschlagsangelegenheit her erörtern. Die neue Bestimmung, daß der gleiche Lokalzuschlag auch für innerhalb 15 km (bisher 10) von der Weichbildergrenze — worunter nach einer im Anhang unter „Auslegungen oder Feststellungen“ zu findenden Definition des Tarifausschusses ausdrücklich die Stadtgrenze zu verstehen ist — zu gelten hat, wird schwer angegriffen. Das Erwähnenswerteste davon ist, daß Herr Sabel (Regensburg) auf der Prinzipalstagung für Oberpala, Ober-, Mittel- und Unterfranken in Nürnberg (11. Dezember) auch beklagte, daß nicht größere Unterschiede in den Lokalzuschlägen bzw. zwischen Groß-, Mittel- und Kleinstädten bei der Tarifberatung erreicht worden seien. Also 2 1/2, 5, 7 1/2, 10, 12 1/2, 15, 17 1/2, 20, 25 Proz. Lokalzuschlag, Samburg extra, Berlin wieder extra, mit der O-Klasse also ein Duzend Unterschiede, sollen noch nicht genug sein, sollten noch vermehrt werden? Ein Zustand, der mit den bei einzelnen Feuerungszulagenbewegungen auf dem Vereinbarungsweg oder durch amtlichen Schiedspruch es zu der ganz unbilligen Auswirkung gebracht hat, daß zwischen den niedrigsten Druckorten und dem am höchsten stehenden eine Lohnspannung von 93,50 Mk. besteht, sollte gar noch Erweiterung finden? Was dieser Provinzorkämpfer alles ausbrütet, ist ja einfach himmelfallend! Herr Sabel, der nachträglich noch zum Ehrenmitglied des in Neubrandenburg Mitte April 1890 aus der Taufe gehobenen Vereins der Provinzial- und Lokalbuchdruckerbesitzer Deutschlands, sogenannter Ladedruckerverein, ernannt werden sollte, möge sich gesagt sein lassen, daß er mit seinen Doktrinen die Aufrechterhaltung der Provinzorkämpferschaft geradezu planmäßig betreibt. Wenn die Provinzprinzipalität diesem falschen Propheten folgen würde, hätte sie bald Zukünde, die Herr Sabel jedenfalls am liebsten verantworten möchte. Dieser Buchdrucker-Kah, dem nur

